



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/173-E01	
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich	
Sommerschule 2021; hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2021			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
22.06.2021	Ausschuss für Bildung und Sport		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er dankt der Verwaltung, den beteiligten Schulen, den OGS-Trägern und den Trägern der freien Jugendpflege für ihr Engagement.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.03.2021 hatte der Ausschuss bereits festgestellt, dass aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einschränkungen im schulischen als auch im privaten Bereich viele Kinder Nachteile erlitten haben. Ziel sollte es daher sein, dass diese Kinder weitestgehend wieder aufgefangen werden und die Defizite zum Teil aufgefangen werden.

Zwischenzeitlich hat auch das Land reagiert und die „Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen“ aufgelegt.

Für dieses Förderprogramm wurde seitens der Verwaltung bei den Schulen, den OGS-Trägern und den Trägern der freien Jugendpflege geworben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Förderprogramm sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt, somit immer wieder neue Förderanträge gestellt werden können, ist für Herzogenrath zum 01.06.2021 nachfolgender Sachstand zu berichten.

Für das „Aufholprojekt“ der katholischen Pfarre St. Willibrord wird auf Vorlage Nr. V/2021/109-E01 der heutigen Sitzung verwiesen.

Die weiteren beantragten und genehmigten Projekte sind der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Eigenbeteiligung der Stadt Herzogenrath i. H. v. 20 % bei den einzelnen Maßnahmen außerplanmäßig aufgebracht werden muss; dies geschieht durch Umschichtungen in den einzelnen Teilbudgets.

Rechtliche Grundlagen:

„Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen“.

Anlage:

Zusammenstellung der einzelnen Fördermaßnahmen